

Telefon: 0 233-31932
Telefax: 0 233-31902
Az.:VR-GL

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

Wertstoffinsel südlich des Luise-Kiesselbach-Platzes wieder herstellen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00337
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark am 11.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05393

Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom 25.01.2022

Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 00337 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00373 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark fordert die Wertstoffinsel am Luise-Kiesselbach-Platz wieder aufzustellen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00337 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark kann aktuell nicht gefolgt werden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Wertstoffinsel, Luise-Kiesselbach-Platz
Ortsangabe	Sendling-Westpark

Telefon: 0 233-31932
Telefax: 0 233-31902
Az.: VR-GL

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

Wertstoffinsel südlich des Luise-Kiesselbach-Platzes wieder herstellen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00337
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark am 11.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05393

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00337 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark am 11.10.2021

Beschluss des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom 25.01.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00337 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark am 11.10.2021 fordert die Wertstoffinsel südlich des Luise-Kiesselbach-Platzes wieder herzustellen.

Begründet wird die Empfehlung der Bürgerversammlung damit, dass die aktuelle Entsorgung von Wertstoffen einen erheblichen Umweg mit den öffentlichen Bussen mit sich bringe, da die nächste Insel nördlich stehe.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um die Verpackungssammlung gehört zu den laufenden Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

2. Allgemeines zur Wertstoffsammlung

Mit Einführung der Verpackungsverordnung im Jahre 1991 wurde das bis dahin von der Landeshauptstadt München praktizierte Wertstoffsammelsystem auf Grund der veränderten Bundesgesetzgebung an die Duales System Deutschland GmbH (DSD) übergeben. Es handelt sich hierbei um ein rein privatwirtschaftlich und gewinnorientiert handelndes Entsorgungssystem, welches seine gesetzliche Legitimation nach Ablösung der Verpackungsverordnung durch das seit 01.01.2019 geltende Verpackungsgesetz (VerpackG) findet.

Die Hersteller und Vertreiber von mit Ware befüllten Verkaufsverpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher anfallen, haben sich an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen, welche die flächendeckende Rücknahme dieser Verkaufsverpackungen gewährleisten.

Die Betreiber der DSD haben dabei sicherzustellen, dass Verpackungen beim privaten Endverbraucher (Holsystem), in dessen Nähe durch geeignete Sammelsysteme (Bringssystem) oder durch eine Kombination beider Systeme erfasst werden. Die Sammelsysteme müssen geeignet sein, alle am System beteiligten Verpackungen regelmäßig zu erfassen. In der Landeshauptstadt München hat sich das kombinierte Bringsystem etabliert.

Derzeit führt die Firma Remondis die Sammlung von Altglas, Kunststoffen und Dosen/Alu im 7. Stadtbezirk im Auftrag der DSD durch.

3. Standortauswahl

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sind allein die DSD, beziehungsweise deren Subunternehmer, für die Sammlung und die Standortauswahl für die Wertstoffinseln verantwortlich.

Die Betreiberfirmen benötigen jedoch zur Aufstellung der Sammelbehälter auf öffentlichem Grund eine sogenannte Sondernutzungserlaubnis für die Einrichtung und den Betrieb der Wertstoffsammelstellen gemäß den Straßenverkehrsvorschriften oder der städtischen Grünanlagensatzung. Diese wird vom AWM nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt, nachdem von den betroffenen Fachabteilungen Stellungnahmen eingeholt wurden.

Für die Genehmigung eines Standplatzes müssen mehrere Kriterien erfüllt sein, so auch der Abstand von 12 Metern zur nächsten Wohnbebauung. Dieser Mindestabstand wurde vom sog. Lärmkontor in Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltamt für die Aufstellung von Wertstoffcontainern herausgegeben.

4. Wiederherstellung der Wertstoffinsel

Am Luise-Kiesselbach-Platz bestand in der Vergangenheit eine Wertstoffinsel, die im Rahmen des Tunnelbaus am Luise-Kiesselbach-Platz abgezogen werden musste. Der Betreiberfirma Remondis sind die neuen Begebenheiten nach Beendigung der Baustelle noch nicht bekannt. Eine Begehung ist aber in nächster Zeit geplant. Falls der alte Standplatz wieder reaktiviert werden kann, werden die Container selbstverständlich wieder aufgestellt. Sollte dies nicht der Fall sein, wird ein Ersatzstandort gesucht und gegebenen-

falls ein entsprechender Antrag auf Sondergenehmigung beim AWM eingereicht.

5. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00337 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark am 11.10.2021 kann aktuell nicht gefolgt werden. Eine Prüfung der Empfehlung ist jedoch angedacht.

6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, !!! PRÜFEN!!!, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Nr. 20-26 / E 00337 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark am 11.10.2021 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00337 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark am 11.10.2021 kann aktuell nicht gefolgt werden.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00337 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark am 11.10.2021 ist somit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark

Der Vorsitzende

Die Referentin

Günter Keller
Bezirksausschussvorsitzender

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - VR-GL

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark

das Direktorium-Dokumentationsstelle

das Direktorium – HA II/V – Stadtratsprotokolle

den AWM – Zweite Werkleiterin

den AWM - PR

z.K.

Am _____